

# Landtag Nordrhein-Westfalen

12. Wahlperiode

25. August 1999

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
12. Wahlperiode

Vorlage 12/2880  
A06

**Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 12/3972 -

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung**

**Berichterstatter** Abgeordneter Heinrich Meyers CDU

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) - wird unverändert angenommen.

## Bericht

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 - Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung ) - in seiner Sitzung am 18. August 1999 abschließend beraten und ihm mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtteilnahme der Fraktion der CDU unverändert zugestimmt.

Im Anschluß an die Einführung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung erklärte die CDU-Fraktion, die Landesregierung habe den dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Thematik Unterrichtsausfall erkannt. Die Fraktion habe den Unterrichtsausfall zu Beginn des Jahres bei den Haushaltsberatungen bereits deutlich gemacht. Damals hätten die Koalitionsfraktionen die Situation als normal eingestuft. Nun werde mit dem Nachtrag versucht zu reparieren. Das ganze greife erst zum Oktober, wenn das Jahr nahezu beendet sei. Die CDU habe Planstellen gefordert. Im Nachtrag wähle man andere Lösungen.

Die SPD-Fraktion machte deutlich, daß der Nachtragshaushalt voraussichtlich erst Ende September verabschiedet werde, liege nicht am Schulausschuß. Andere Bereiche seien gleichfalls betroffen. Was die Entstehungsgeschichte des Nachtragshaushalts angehe, so sei man auch nicht aufgrund der Einlassungen der CDU tätig geworden. Es sei nicht einfach, konkrete Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Viel einfacher dagegen sei es, Mittel zu fordern, über deren Deckung man keine Rechenschaft ablegen müsse. Es wäre wichtig, wenn das Signal hinausginge, daß der Nachtragshaushalt schnell gemeinsam verabschiedet werde, um auch gegenüber der Bevölkerung zu verdeutlichen, Schule in Nordrhein-Westfalen habe Priorität. Über Details könne man sicher streiten. Das gemeinsame Anliegen werde aber in dem Nachtrag umgesetzt, daß man in der Schulpolitik orientiert an den tatsächlichen Problemen vorankomme. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, es sei mit Blick auf das finanziell Machbare gelungen, die Gefahr zu bannen, daß qualitativ wichtige Maßnahmen, die in den letzten Jahren durchgesetzt worden seien, wegfielen. Die CDU vertrete ja unter anderem das Konzept, Maßnahmen im muttersprachlichen oder integrativen Unterricht zugunsten der Lehrerversorgung für alle zu kürzen. Das Programm, das jetzt auf den Weg gebracht werde, verbessere die Situation an den Schulen dauerhaft.

Auf Antrag der Fraktion der SPD wurde mit Stimmenmehrheit der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen, die Abstimmung über den Nachtragshaushalt 1999 durchzuführen. Die CDU-Fraktion erklärte darauf hin, sie werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, da sie es für undemokratisch halte, die Abstimmung im Hau-Ruck-Verfahren durchzusetzen, ohne den Fraktionen noch Gelegenheit zur weiteren Beratung zu geben.

Heinrich Meyers  
Vorsitzender